



Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberlahr

Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Großstück“,

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB;
Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB; sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

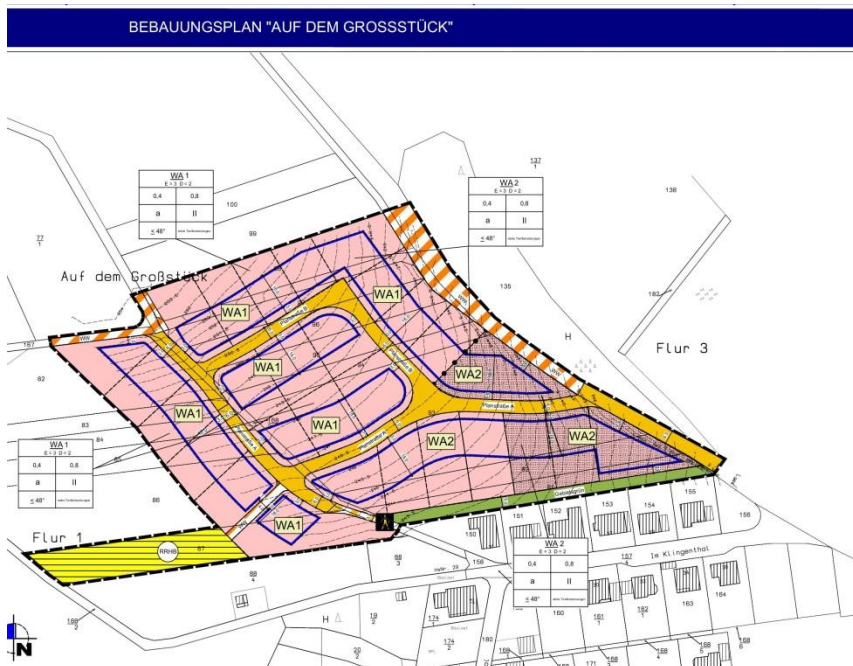
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Oberlahr hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Auf dem Großstück“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Durch den Bebauungsplan sollen neue Bauplätze in der Ortsgemeinde Oberlahr geschaffen werden. Im verbindlichen Flächennutzungsplan ist in diesem Bereich überwiegend eine „Erweiterung Wohnbaufläche“ dargestellt. Ein kleiner Teil ist als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Entwürfe der Planunterlagen zum Bebauungsplan „Auf dem Großstück“ der Ortsgemeinde Oberlahr werden in der Zeit vom 26.07.2019 bis einschließlich 26.08.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld, Hochbauamt, Zimmer 112, während der Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Großstück“ ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.



Während der vorgenannten Frist können die Entwürfe der Planunterlagen bei dem Hochbauamt der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden. Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Flammersfeld, 09.07.2019
 Verbandsgemeinde Flammersfeld
 In Vertretung:
 Rolf Schmidt-Markoski
 Erster Beigeordneter

Oberlahr, 09.07.2019
 Ortsgemeinde Oberlahr
 Anneliese Rosenstein
 Ortsbürgermeisterin